

A 3 Fachhochschulen im Wandel

Fachhochschulen (FHs) wurden vor 50 Jahren als eigenständiger Hochschultyp etabliert. Sie werden mittlerweile vielfach als Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) oder als Hochschulen – z. B. Hochschule für Technik oder Hochschule für Wirtschaft – bezeichnet.

FHs/HAWs sind neben den Universitäten eine der beiden tragenden Säulen des deutschen Hochschulsystems (vgl. Box A 3-1).⁴¹ Mit ihrem eigenständigen Profil haben sie wesentlich zur Weiterentwicklung des deutschen Innovationssystems beigetragen.

Zu den spezifischen Aufgaben der FHs/HAWs zählen laut Hochschulgesetzen der Länder vor allem die anwendungsbezogene Lehre und die anwendungsbezogene Forschung.⁴² Darüber hinaus eröffnen FHs/HAWs wichtige Aufstiegsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen beruflicher Ausbildungsgänge. Dies ist einerseits für die Attraktivität der beruflichen Bildung wichtig und soll andererseits eine enge Verbindung von qualifizierten praktischen Fähigkeiten sowie von Wissen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden sicherstellen.⁴³

Box A 3-1

Rückblick 50 Jahre FHs

Mit dem im Oktober 1968 unterzeichneten „Abkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens“ wurden Ingenieurschulen und vergleichbare Einrichtungen, etwa die Höheren Wirtschaftsfachschulen, dem Hochschulbereich zugehörig erklärt. Insbesondere zu Beginn der 1970er Jahre kam es zu einer Reihe von Neugründungen. Nach der Wiedervereinigung wurden auch in den neuen Bundesländern FHs/HAWs eingerichtet. Hier wurden Vorgängereinrichtungen – wie Ingenieurschulen, Hochschulen für Kunst oder Landwirtschaftshochschulen – in FHs/HAWs überführt. Sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern erfolgten in den 1990er Jahren und

nach der Jahrtausendwende zahlreiche Neugründungen.

Im Jahr 2016 gab es in Deutschland insgesamt 217 staatlich anerkannte allgemeine FHs/HAWs,⁴⁴ an denen 960.000 Personen studierten.⁴⁵ Rund die Hälfte der FHs/HAWs befand sich in staatlicher Trägerschaft.⁴⁶ Die drei Fächergruppen mit den meisten Absolventinnen und Absolventen waren Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik/Naturwissenschaften. Vermehrt werden zudem stärker spezialisierte Berufsbilder etabliert.⁴⁷

Als Aufgabe der FHs wurde in dem oben erwähnten Abkommen die Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Bildung genannt, die zu

staatlichen Abschlussprüfungen führt und zur selbstständigen Tätigkeit im Beruf befähigt.

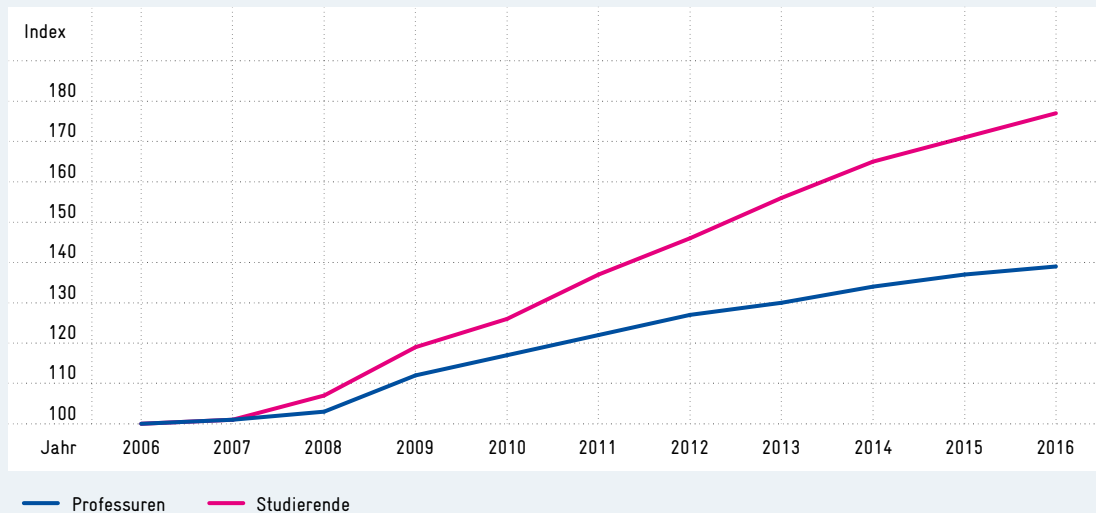
Spätestens in den 1990er Jahren haben die Bundesländer das Aufgabenspektrum der FHs/HAWs in Richtung Forschung und Entwicklung (FuE) ausgeweitet.⁴⁸ Heute gehören in allen Bundesländern neben der praxisorientierten Ausbildung der Studierenden auch anwendungsbezogene bzw. praxisnahe FuE sowie Wissens- und Technologietransfer zu den in den Hochschulgesetzen genannten Aufgaben.⁴⁹

Im Zuge des Ende der 1990er Jahre angestoßenen Bologna-Prozesses haben sich die Qualifizierungsmöglichkeiten von Studierenden an FHs/HAWs erweitert.⁵⁰

Abb A 3-2

Download
Daten

Entwicklung der Anzahl der Professuren und der Anzahl der Studierenden an FHs/HAWs



Index: 2006=100.

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage von Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1 und 4.4.

Aktuelle Diskussionen kreisen um die Qualität der Lehre, um die Potenziale in der angewandten Forschung und im Erkenntnis- und Technologietransfer sowie um Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung an FHs/HAWs. Besonders kontrovers wird außerdem diskutiert, inwieweit forschungsstarke Bereiche von FHs/HAWs mit dem Promotionsrecht ausgestattet werden sollten.

Hohe Bedeutung der FHs/HAWs für die (regionalen) Innovationssysteme

FHs/HAWs nehmen eine wichtige Rolle im F&I-System ein.⁵¹ Eine empirische Analyse, die die Neugründung der FHs in der Schweiz in den 1990er Jahren für kausale Analysen heranziehen konnte, zeigt einen Anstieg in der Anzahl angemeldeter Patente im Umkreis der neugegründeten FHs von bis zu 14 Prozent relativ zu ansonsten vergleichbaren Regionen. Zudem steigt in den FH-Regionen auch die Qualität dieser Patente, also die Häufigkeit, mit der diese zitiert werden, um bis zu 4 Prozent an.⁵² Da Studierende an FHs/HAWs die Hochschulzugangsberechtigung oft in dem Kreis erworben haben, in dem sie auch studieren, können dementsprechend durch die Etablierung von FHs/HAWs die regional verfügbaren Humanressourcen stärker für F&I-Aktivitäten eingesetzt werden.⁵³

Im Rahmen einer im Auftrag der Expertenkommission durchgeführten Studie auf Basis der Mikrozensus-Erhebungen zeigt sich für Deutschland,⁵⁴ dass FH/HAW-Absolventinnen und -Absolventen in ähnlichem Maße für F&I-Aktivitäten eingesetzt werden wie Universitätsabsolventinnen und -Absolventen. Im Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2011 übten rund 24 Prozent der FH/HAW-Absolventinnen und -Absolventen überwiegend F&I-Aktivitäten am Arbeitsplatz aus – d. h. Tätigkeiten im Bereich „Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen und Programmen“.⁵⁵ Darüber hinaus ergab eine Erhebung zum wissenschaftlichen Forschungspersonal, dass forschende Unternehmen für 46 Prozent der im Bereich des wissenschaftlichen Personals zu besetzenden Stellen FH-/HAW-Absolventinnen und -Absolventen suchen – 18 Prozent mit Bachelor- und 28 Prozent mit Master-Abschluss.⁵⁶

Wachsender Anteil von Studierenden an FHs/HAWs

Zentrale Aufgabe der FHs/HAWs in der Lehre ist eine Ausbildung, die zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischer Tätigkeit in der beruflichen Praxis befähigt.⁵⁷ Demgegenüber soll die universitäre Lehre die Studierenden in stärkerem Maße dazu befähigen, neue

Erkenntnisse zu generieren und neue wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. Da davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl aller Hochschulabsolventinnen und -absolventen keine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit ausüben wird, erscheint es bedarfsgerecht, wenn ein größerer Teil der Studierenden an FHs/HAWs eingeschrieben ist, die zur praktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Der im Zuge der Bildungsexpansion gestiegene Anteil der Studierenden an FHs/HAWs ist vor diesem Hintergrund plausibel.

Der Wissenschaftsrat konstatiert, dass das überproportionale Wachstum des FH-/HAW-Sektors im Zuge der Expansion des Hochschulsystems seinen wiederholten Empfehlungen entspricht, „wenngleich das Ausbauziel – gemessen an Nachfrage und Bedarf – augenscheinlich noch nicht erreicht ist“. ⁵⁸ Die Expertenkommission spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, bei einem demografisch bedingten zu erwartenden Rückgang der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ⁵⁹ die gestiegenen Kapazitäten an FHs/HAWs zu erhalten bzw. den Anteil der FH-/HAW-Studierenden weiter zu erhöhen und gleichzeitig den Anteil der an Universitäten eingeschriebenen Studierenden zu reduzieren.

Die Lehre an FHs/HAWs zeichnet sich durch kleinere Lerngruppen als an Universitäten und durch mehrheitlich professorale Lehre aus. ⁶⁰ Auch bei einer Erhöhung der Studierendenzahlen sollte diese Besonderheit der Lehre erhalten werden. Allerdings ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Studierenden wesentlich stärker gestiegen als die Anzahl der Professuren (vgl. Abbildung A 3-2). Die Betreuungsrelation an FHs/HAWs hat sich von 39 Studierenden pro Professur im Jahr 2006 auf 50 Studierende pro Professur im Jahr 2016 verschlechtert. In den vergangenen Jahren stiegen auch die Studienabbruchquoten an FHs/HAWs an – im Bachelor- und im Masterstudium. ⁶¹

Zunehmende Bedeutung von angewandter Forschung sowie Erkenntnis- und Technologietransfer

Neben der Lehre gehören heute auch Forschungs- und Transferaktivitäten zu den bedeutenden Aufgaben der FHs/HAWs. ⁶² Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel – als ein Indikator für die Forschungsaktivitäten an FHs/HAWs – ist in den letzten Jahren deutlich angewachsen, auch wenn am aktuellen Rand eine Stagnation zu verzeichnen ist. ⁶³ Hervorzuheben ist hier-

bei die Entwicklung der vom Bund bereitgestellten Drittmittel (vgl. hierzu auch Box A 3-3). Sie waren mit 246,2 Millionen Euro im Jahr 2015 fast fünfmal so hoch wie im Jahr 2006. Damit stieg der Anteil des Bundes an den gesamten von den FHs/HAWs eingeworbenen Drittmitteln von knapp 25 Prozent im Jahr 2006 auf 43 Prozent im Jahr 2015. Der Anteil der gewerblichen Wirtschaft sank im selben Zeitraum von knapp 34 Prozent auf 22 Prozent. Absolut gesehen war jedoch auch hier ein Aufwuchs zu verzeichnen.

Die FHs/HAWs verfügen meist über eine zentrale Einrichtung als Koordinations- und Dienstleistungseinheit für Forschung. ⁶⁴ Deren Aufgabe ist es, forschende Professorinnen und Professoren bei der Anbahnung, Antragstellung und Abwicklung von Projekten zu unterstützen. Detaillierte Informationen dazu, inwieweit Transferdienstleistungen in den Budgets verankert sind, liegen der Expertenkommission nicht vor.

Im Rahmen der Begleitforschung zum Programm „Forschung an Fachhochschulen“ wurden FH-/HAW-Leitungen danach befragt, welche Maßnahmen die Rahmenbedingungen für Forschung an FHs/HAWs nachhaltig verbessern. Es zeigt sich, dass die FH-/HAW-Leitungen eine Erhöhung der Grundfinanzierung für Forschung, eine bessere Ausstattung für Forschung sowie die Reduktion der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren für zielführend halten. ⁶⁵

FH-Professuren im Spannungsverhältnis zwischen Praxis und Wissenschaft

Neben der pädagogischen Eignung und der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit wird bei der Berufung von FH-/HAW-Professorinnen und -Professoren in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung außerhalb des Hochschulsbereichs vorausgesetzt. ⁶⁶ Deshalb konkurrieren FHs/HAWs bei der Rekrutierung – vor allem im MINT-Bereich – mit privaten Unternehmen und teilweise auch mit anderen öffentlichen Organisationen. ⁶⁷ Dabei sind zwar die Möglichkeiten der FHs/HAWs in Bezug auf die Besoldungshöhe beschränkt, jedoch bieten sie den Professorinnen und Professoren Gestaltungsspielräume im Hinblick auf die Art und Zusammensetzung der Tätigkeiten und Arbeitszeitaufteilungen sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen. Rekrutierungsprobleme ⁶⁸ müssen im Rahmen dieses Spannungsfelds zwischen wissenschaftlicher Befähigung und Berufserfahrung gelöst werden, und zwar durch eine angemessene

Maßnahmen zur Förderung der Forschung sowie des Erkenntnis- und Technologietransfers an FHs/HAWs

„Forschung an Fachhochschulen“

Auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen vom Juni 2013 führt das BMBF in den Jahren 2014 bis 2018 das erstmalig im Jahr 2006 aufgelegte Programm „Forschung an Fachhochschulen“ fort.⁶⁹ Zweck des Programms ist laut Bund-Länder-Vereinbarung „die Förderung der Fachhochschulforschung und des Ingenieur Nachwuchses, die es den Fachhochschulen ermöglicht, zum Nutzen der Wirtschaft ihr Potenzial und spezifisches Profil in der angewandten Forschung nachhaltig zu entwickeln und die forschungsorientierte Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses voranzubringen“.⁷⁰ Zentrale Ziele sind die Beförderung des Wissens- und Technologietransfers durch Kooperationen mit Praxispartnern sowie eine Intensivierung der Verzahnung von Lehre und Forschung durch forschungsnahen Qualifizierung in den FuE-Projekten.⁷¹ Im Rahmen des Programms unterstützt das BMBF die angewandte Forschung in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie im Bereich der Sozialen Arbeit, Pflege- und Gesundheitswissenschaften.⁷²

Die Haushaltsansätze für das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ erhöhten sich von 42 Millionen Euro für das Jahr 2014 auf 55 Millionen Euro für das Jahr 2017.⁷³

„Innovative Hochschule“

Bund und Länder schlossen im Juni 2016 die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen „Innovative Hochschule“ auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG. Das Programm richtet sich vor allem an FHs/HAWs sowie an kleine und mittlere Universitäten. Ihnen soll ermöglicht werden, ihr Profil im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer strategisch weiterzuentwickeln und umzusetzen.⁷⁴

Gefördert werden „Vorhaben zur Umsetzung der Transferstrategie für die Profilierung der gesamten Hochschule oder in thematischen Schwerpunkten im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer“.⁷⁵ Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen; eine gemeinsame Antragstellung mehrerer Hochschulen als Verbund ist möglich.⁷⁶ Insgesamt werden für die Förderinitiative bis zu 550 Millionen Euro für zehn Jahre zur Verfügung gestellt, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent vom jeweiligen Sitzland finanziert werden.⁷⁷ Sofern Anträge in ausreichend hoher Qualität vorliegen, müssen mindestens die Hälfte der Förderfälle und die Hälfte der Fördermittel auf FHs/HAWs oder Verbünde unter Koordination einer FH/HAW entfallen. Eine von zwei Auswahlrunden wurde bereits im Jahr 2017 durchgeführt.⁷⁸ Mehrheitlich wurden FHs/HAWs zur Förderung ausgewählt.⁷⁹

„Projektakademien“

Die DFG fördert für die Dauer von bis zu zwei Jahren angelegte Projektakademien, deren Ziel es ist, FH-/HAW-Professorinnen und -Professoren einen Einstieg in die Durchführung von DFG-finanzierten Forschungsprojekten zu ermöglichen.⁸⁰ Die Einrichtung einer Projektakademie kann von ausgewiesenen und in der Einwerbung von Drittmitteln erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an FHs/HAWs, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen beantragt werden. Im Rahmen einer Projektakademie können bis zu zwei projektbezogene Workshops beantragt werden, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einen wissenschaftlichen Austausch treten und auf die Antragstellung bei der DFG vorbereitet werden.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator schreibt die Teilnahme an der Projektakademie öffentlich und überregional aus. Bewerben können sich FH-/HAW-Professorinnen und -Professoren, deren erste Berufung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Dabei haben sie ihr Forschungsinteresse auf dem Gebiet der Projektakademie darzulegen und zu begründen.⁸¹ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Projektakademie können, aufbauend auf den dort gewonnenen Erfahrungen, Mittel zur Durchführung von Pilotstudien oder von ersten Vorarbeiten beantragen, die sie dann in die Lage versetzen sollen, Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten im Einzelverfahren der DFG einzureichen.

Abwägung der Prioritäten bei der Besetzung von Professuren. Hierbei sollte die außerhalb des Hochschulbereichs erworbene berufliche Praxis als Alleinstellungsmerkmal der FH-/HAW-Professorinnen und -Professoren am wenigsten zur Disposition stehen.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2016 Maßnahmen zur Verbesserung der Bewerberlage bei FH-/HAW-Professuren erarbeitet.⁸² Er empfiehlt u. a., verstärkt Schwerpunktprofessuren⁸³ mit einem reduzierten Lehrdeputat auszuweisen, Teilzeitprofessuren und gemeinsame Professuren mit außerhochschulischen Partnern zu ermöglichen sowie potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig anzusprechen und an die FH/HAW zu binden. Des Weiteren schlägt der Wissenschaftsrat karrierebegleitende Maßnahmen und Unterstützungsstrukturen vor. Dazu gehören beispielsweise Tandem-Programme,⁸⁴ die nach Möglichkeit in Kooperationsplattformen⁸⁵ eingebunden werden sollen.

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz hat sich im Jahr 2016 dafür ausgesprochen, ein Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an FHs/HAWs aufzulegen.⁸⁶ Über die Förderung der FHs/HAWs soll in einem wettbewerblichen Verfahren entschieden werden, im Rahmen dessen die einzelnen FHs/HAWs ihre Strategien und die daraus abgeleiteten Maßnahmen konkretisieren.

Promotionsmöglichkeiten für FH-/HAW-Absolventinnen und -Absolventen

Alle Landeshochschulgesetze ermöglichen FH-/HAW-Absolventinnen und -Absolventen einen grundsätzlichen Zugang zur Promotion.⁸⁷ Kooperative Promotionsverfahren – also solche, bei denen Universitäten und FHs/HAWs zusammenarbeiten, das Promotionsrecht aber nach wie vor bei den Universitäten liegt – sind mittlerweile in allen Landeshochschulgesetzen verankert. Sowohl in den Landeshochschulgesetzen als auch in der Praxis können unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit identifiziert werden. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, um die kooperative Promotion zu fördern.⁸⁸ Es besteht Konsens darüber, dass die kooperative Promotion weiter gestärkt werden muss.⁸⁹

Kontrovers wurde in den letzten Jahren diskutiert, ob FHs/HAWs ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche erhalten sollen.⁹⁰ Bisher waren nur Universitäten mit dem Promotions-

recht ausgestattet. In einigen Bundesländern hat der Gesetzgeber zwar jüngst diese Exklusivität etwas eingeschränkt,⁹¹ aber nur Hessen hat derzeit von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Promotionsrecht an FHs/HAWs zu verleihen. Hier wurden bis zum Ende des Jahres 2017 vier Promotionszentren genehmigt.⁹² Die Folgen dieser Entwicklung können naturgemäß noch nicht empirisch erfasst und bewertet werden.

Während die Stimmen für ein eigenständiges Promotionsrecht der FHs/HAWs darin für die FHs/HAWs die Möglichkeit sehen, „ihre Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Transfer zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft unter gesicherten Rahmenbedingungen besser zu erfüllen“,⁹³ sehen die Kritikerinnen und Kritiker des Vorschlags die Gefahr, dass die Verleihung des Promotionsrechts an FHs/HAWs zu „einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben [...] und damit zu einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt“⁹⁴ führen würde. Es besteht zudem die Befürchtung, dass sich ein eigenständiges Promotionsrecht der FHs/HAWs negativ auf die Qualität und das Ansehen der Promotion insgesamt auswirkt.⁹⁵ Die Expertenkommission teilt diese Sorgen.

Handlungsempfehlungen

Die Expertenkommission betont, dass die FHs/HAWs eine sehr wichtige Rolle sowohl im deutschen Hochschul- als auch im Innovationssystem einnehmen. Sie empfiehlt, dass sowohl die FHs/HAWs als auch die Universitäten ihre eigenständigen Profile erhalten und diese jeweils entsprechend den sich im Zeitverlauf wandelnden Anforderungen spezifisch weiterentwickeln.

- Die bestehende Aufteilung der Studierenden auf FHs/HAWs und Universitäten hält die Expertenkommission derzeit für nicht bedarfsgerecht. Der Anteil der an Universitäten eingeschriebenen Bachelor-Studierenden ist im Vergleich zu den an FHs/HAWs eingeschriebenen Studierenden zu hoch, d. h., in Zukunft sollte ein größerer Anteil der Bachelor-Studierenden an FHs/HAWs studieren. Dafür benötigen die FHs/HAWs eine angemessene Personalausstattung.
- FHs/HAWs benötigen generell eine bessere Grundfinanzierung, die es ihnen erlaubt, ihren Aufgaben im Hinblick auf Lehre, Forschung sowie Erkenntnis- und Technologietransfer an-

gemessen nachzukommen. Hier sind vor allem die Bundesländer gefordert. Zudem empfiehlt die Expertenkommission Bund und Ländern erneut, ein Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt zu initiieren, in dessen Rahmen der Bund die Länder weiterhin bei der Finanzierung der Hochschullehre, gerade auch an den FHs/HAWs, unterstützt.⁹⁶

- Die Expertenkommission befürwortet die Zielrichtung der Programme „Forschung an Fachhochschulen“ und „Innovative Hochschule“, um die Innovationsbeiträge von FHs/HAWs zu stärken. Diskussionen um eine Ausweitung bzw. Neuaufstellung der Förderung der anwendungsbezogenen Forschung sowie des Erkenntnis- und Technologietransfers⁹⁷ erscheinen nach Auffassung der Expertenkommission derzeit verfrüht. Das Leistungspotenzial der FHs/HAWs kann nur schrittweise erhöht werden. Perspektivisch können sich die FHs/HAWs auch vermehrt an den Fachprogrammen des Bundes beteiligen.
- Die formalen Berufungsvoraussetzungen für FH-/HAW-Professuren – nämlich die pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit mit Erfahrungen aus der beruflichen Praxis zu kombinieren – sollten nach Überzeugung der Expertenkommission beibehalten werden. Das Kriterium der Berufspraxis fördert an FHs/HAWs die Anwendungsorientierung der Lehre sowie der Forschung und bietet Anknüpfungspunkte für den Erkenntnis- und Technologietransfer.
- Um derzeit bestehenden Problemen bei der Gewinnung von FH-/HAW-Professorinnen und -Professoren zu begegnen, sind geeignete Maßnahmen der Personalgewinnung und -entwicklung zu ergreifen, die mit den spezifischen Zielsetzungen der FHs/HAWs kompatibel sein müssen. Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, mit den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Instrumenten zu experimentieren und die Erfahrungen systematisch zu sammeln sowie auszuwerten. Sie befürwortet es, ein Bund-Länder-Programm aufzulegen, das den Aufbau von geeigneten Strukturen für die Personalgewinnung und -entwicklung an FHs/HAWs sowie die Identifikation von Best-Practice-Beispielen fördert.
- Die Expertenkommission hat wiederholt auf die Vorteile eines zweigliedrigen Bildungssystems mit hoher Durchlässigkeit hingewiesen und begrüßt den generellen Zugang von FH-/HAW-Absolventinnen und -Absolventen zur Promotion. Sie sieht vor diesem Hintergrund die Lösung

aber nicht in einem eigenständigen Promotionsrecht der FHs/HAWs, sondern in der Stärkung von kooperativen Promotionen mit Universitäten. Eine Stärkung der kooperativen Promotion fördert gleichzeitig den Austausch zwischen den beiden Pfeilern des Forschungssystems und trägt zu einer erhöhten Durchlässigkeit im Bildungssystem bei. Das Promotionsrecht selbst sollte nach Auffassung der Expertenkommission deshalb weiterhin exklusiv bei den Universitäten liegen. Sie empfiehlt, kontinuierlich zu beobachten und zu evaluieren, wie sich die zunehmend genutzten verschiedenen Modelle der kooperativen Promotion und ihre Förderung entwickeln. Derweil sollte nach Auffassung der Expertenkommission die bewährte Arbeitsteilung zwischen Universitäten und FHs/HAWs beibehalten und keine weiteren FHs/HAWs mit einem eigenständigen Promotionsrecht ausgestattet werden.